

Enzyklika für den Menschen

„Der Erlöser des Menschen, Jesus Christus, ist die Mitte des Kosmos und der Geschichte.“ Der Anfangssatz der ersten Enzyklika Papst Johannes Pauls II. faßt prägnant das Thema dieser programmatischen Botschaft zusammen. Sie ist in Inhalt und Argumentation allein von der Person und dem Werk Jesu Christi bestimmt. Auch dort, wo sich der Papst mit den Menschenrechten und mit Problemen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Ordnung befaßt, spricht er ausschließlich von der Botschaft des christlichen Glaubens.

Frühere Päpste stützten sich bei der Behandlung solcher Fragen auch auf naturrechtliche Überlegungen. Sie argumentierten nicht nur theologisch, sondern auch philosophisch, vom Wesen und von der Erfahrung des Menschen her, also mit Einsichten, die jedermann zugänglich sind und auch mit Nichtchristen eine Basis der Verständigung schaffen können.

Hier setzt Johannes Paul II. einen anderen Akzent, nicht zu Unrecht mit ständiger Berufung auf das Konzil. Auch er wendet sich ausdrücklich „an alle Menschen guten Willens“. Er verzichtet aber auf jede naturrechtliche oder philosophische Begründung seiner Aussagen. Er legt vielmehr dar, wie der christliche Glaube den Menschen sieht und welche Forderungen sich aus diesem christlichen Verständnis des Menschen für die heutige Welt ergeben.

Christus ist der vollkommene Mensch; in ihm wird sichtbar, was der Mensch in Wahrheit ist – das ist die Grundthese der Enzyklika. Erst in Christus „findet der Mensch die Größe, die Würde und den Wert, die mit seinem Menschsein gegeben sind“. Mehrmals zitiert der Papst den Satz des Konzils, daß sich Christus „in seiner Menschwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt hat“. Diese enge Verbindung Christi mit dem Menschen begründet die Würde des Menschen und zugleich die Sendung der Kirche in der Welt. Wenn die Kirche das Geheimnis Christi verkündet, hilft sie auch dem Menschen, daß er sich selbst findet, und kämpft für die Würde, „die jeder Mensch in Christus erreicht hat und erreichen kann“. Weil in der Person jedes Menschen „unzerstörbar das Bild und Gleichnis Gottes enthalten ist“, darf sich die Kirche nicht auf den rein religiösen Bereich zurückziehen, sondern muß in einer „weltweiten Öffnung“ dafür eintreten, daß bei jeder Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft der Mensch im Mittelpunkt steht.

In dieser Überzeugung vom Primat des Menschen wurzeln die sozialen und politischen Aussagen der Enzyklika: Die Warnung vor einem verselbständigten technischen Fortschritt, der den Menschen zum bloßen Objekt der politischen und wirtschaftlichen Systeme werden läßt; der Vorwurf an die Finanz- und

Wirtschaftssysteme, sie zeigten sich unfähig, „den Herausforderungen und ethischen Ansprüchen der Gegenwart standzuhalten“; die Forderung an alle Verantwortlichen, die „schwere moralische Unordnung auf Weltebene“ zu beheben, die Reichtümer umzuverteilen und die Strukturen der Wirtschaft zu ändern; schließlich das energische Eintreten für die Verwirklichung der „objektiven und unverletzlichen Menschenrechte“, zu denen auch die Religionsfreiheit gehört: „Die Beschränkung der Religionsfreiheit und deren Verletzung stehen im Gegensatz zur Würde des Menschen und zu seinen objektiven Rechten.“ Wenn daher die Kirche auf der Freiheit der Religionsausübung und des Wirkens der Kirche besteht, dann fordert sie nur die Menschenrechte ein: „Wir beanspruchen kein Privileg, sondern die Achtung eines elementaren Rechts.“

Die in Christus begründete Würde des Menschen steht nicht nur im Mittelpunkt des christlichen Glaubens. Sie muß auch, so betont der Papst, das Verhalten der Kirche bestimmen. Die Kirche muß bei der Verkündigung ihrer Botschaft und bei jeder missionarischen Tätigkeit „eine tiefe Wertschätzung für den Menschen, für seinen Verstand, seinen Willen, sein Gewissen und seine Freiheit bewahren“. Sie soll allen Kulturen und Weltanschauungen mit jener Hochachtung begegnen, die der Würde des Menschen und dem Wirken des Geistes in jedem Menschen angemessen ist. Meinungen und Weltanschauungen, die mit dem katholischen Glauben nicht übereinstimmen, sind für den Papst kein Anlaß zur Klage, zum Bedauern oder gar zur Verurteilung. Das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit ist für ihn unteilbar. Weil es in der Würde des Menschen gründet, muß es für alle gelten. Nur in dieser universalen Anerkennung sind Öffnung, Dialog, Auseinandersetzung und Glaubenszeugnis möglich.

Johannes Paul II. läßt keinen Zweifel daran, daß jeder Dialog in der „Verantwortung für die Wahrheit“ wurzeln muß. Es ist offenkundig sein Ziel, die Kirche zu einigen und ihr Selbstvertrauen zu stärken. Die „weltweite Öffnung“ setzt die „Gewißheit der eigenen Wahrheit“ voraus: „Was der Geist der Kirche heute durch das Konzil sagt, was er in dieser Kirche allen Kirchen sagt, dient dem Ziel, dem ganzen Volk Gottes im Bewußtsein seiner Heilssendung einen noch festeren Zusammenhalt zu geben.“ Die Kirche muß „ihrer eigenen Natur treu bleiben“, wenn sie ihre vielfältigen Aufgaben in der gegenwärtigen Welt erfüllen will.

Eine in sich gefestigte Kirche, die aus der Treue zur Wahrheit Christi lebt und in der Gewißheit ihres Glaubens für die Würde und die Freiheit des Menschen eintritt, so sieht Johannes Paul II. die Forderungen, denen die Kirche heute gerecht werden muß. In einer Zeit vielfacher Anfechtungen des Glaubens und in einer Welt voll erschreckender Probleme ist dies ein kühnes Programm. Aber die kraftvolle Sprache des Papstes strahlt eine solche Zuversicht aus, daß sie vielen Verzagten und Bekümmerten neuen Mut geben kann. *Wolfgang Seibel SJ*